

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. September 2013
BESCHLUSS NR. 2013-236
SEITE 1 von 2

Gemeinderat - Rücktritt von Simon Bleiker
Ersatzwahl

A1.2.3

Mit Schreiben an den Bezirksrat erklärte Simon Bleiker (SP) seinen Rücktritt per Ende August aus dem Gemeinderat. Der Bezirksrat hat gemäss Beschluss vom 7. August 2013 den Rücktritt zur Kenntnis genommen und den Stadtrat Opfikon eingeladen, den Kandidaten bzw. die Kandidatin als gewählt zu erklären, der/die unter den Nichtgewählten der gleichen Liste am meisten Stimmen erzielt hat. Unter den Nichtgewählten sind Florian Meister, Aylin Fidan und Jasmina Cherafa weggezogen. Auf eine Annahme der Wahl verzichteten Burbuqe Shala, Hans Richner, Mohamed Abdel Aziz und Fatlum Kastrati. Viviane Ehrensberger ist damit die erste Nichtgewählte, die die Wahl annimmt.

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR)

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Vom Rücktritt von Simon Bleiker als Mitglied des Gemeinderates Opfikon per Ende August 2013 wird, mit bestem Dank für die geleisteten Dienste, Kenntnis genommen.
2. Für den Rest der Amtsdauer 2010/2014 wird als Mitglied des Gemeinderates als gewählt erklärt:
 - Viviane Ehrensberger, geb. 11. Oktober 1988, von Kleinandelfingen, wohnhaft Zibertstr. 20, 8152 Opfikon

Der Einsitz im Gemeinderat erfolgt mit der ordentlichen Sitzung vom 30. September 2013.
3. Rekurse gegen die Gültigkeit dieser Wahl sind innert 5 Tagen beim Bezirksrat Bülach einzureichen.
4. Die Stadtkanzlei wird beauftragt, das Ergebnis der Wahl zu publizieren.

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 10. September 2013
BESCHLUSS NR. 2013-236
SEITE 2 von 2

5. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Viviane Ehrensberger, Zibertstr. 20, 8152 Opfikon
(mit Wahlanzeige)
- Simon Bleiker, Zibertstr. 8, 8152 Opfikon
- Heinz Ehrensberger, Zibertstr. 20, 8152 Opfikon
- IFK-Präsident, Björn Blaser, Wallisellerstr. 161, 8152 Opfikon
- Bezirksrat Bülach
- Büro Gemeinderat
- Abteilungsleitende
- Finanzverwaltung
- Lohnbuchhaltung
- Stadtkanzlei

NNSRB-ErsatzwahlBleiker.doc

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund H.R. Bauer

VERSANDT:
12. SEPT. 2013

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044/829 82 25
Telefax 044/829 83 38
E-Mail willi.bleiker@opfikon.ch
www.opfikon.ch

An den
Stadt-Anzeiger

Opfikon, 10. September 2013

Amtliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, die untenstehende Publikation in Ihrer Ausgabe vom 19. September 2013 erscheinen zu lassen.

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Gemeinderates

Simon Bleiker tritt als Mitglied des Gemeinderates per Ende August zurück. Als Nachfolgerin hat der Stadtrat in Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) für den Rest der Amtsperiode 2010/2014 gewählt:

- Viviane Ehrensberger, Zibertstr. 20, 8152

Gegen diese Wahl kann innert 5 Tagen, von der Publikation an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, Rekurs erhoben werden.

DER STADTRAT

Besten Dank für Ihre Bemühungen.

Freundliche Grüsse
STADTKANZLEI OPFIKON

W. Bleiker

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044/829 82 25
Telefax 044/829 83 38
E-Mail willi.bleiker@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Frau
Viviane Ehrensberger
Zibertstr. 20
8152 Opfikon

Opfikon, 30. August 2013

Ersatzwahl von Simon Bleiker Erklärung zur Annahme der Ersatzwahl

Sehr geehrte Frau Ehrensberger

Simon Bleiker wird mit Beschluss des Bezirksrates Bülach als Mitglied des Gemeinderates Opfikon per Ende August entlassen. Anlässlich der Gemeinderatswahlen vom 7. März 2010 wurden sie im 11. Rang gewählt. Da die vor Ihnen platzierten Kandidaten weggezogen sind oder die Wahl nicht angenommen haben, steht Ihnen nun der frei werdende Sitz Ihrer Partei zu.

In der Beilage senden wir Ihnen eine vorbereitete Erklärung zur Annahme der Ersatzwahl an den Stadtrat Opfikon. Ich bitte Sie, diese zu unterschreiben und mit beigelegtem Antwortcouvert direkt wieder an die Stadtkanzlei zu retournieren (allfällige Änderungswünsche können Sie uns selbstverständlich melden). So kann die Ersatzwahl schon an der nächsten Sitzung vom 10. September 2013 des Stadtrates beschlossen werden.

Für ergänzende Auskünfte stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

PRÄSIDENTIALABTEILUNG
Der Verwaltungsdirektor Stv.

W. Bleiker

Viviane Ehrensberger
Zibertstr. 20
8152 Opfikon

Opfikon, 30. August 2013

Stadtrat Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

**Gemeinderat - Ersatzwahl von Simon Bleiker
Erklärung zur Annahme der Ersatzwahl**

Sehr geehrter Präsident,
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 07. August 2013 nahm der Bezirksrat Bülach den Rücktritt von Simon Bleiker (SP) aus dem Gemeinderat Opfikon per Ende August zur Kenntnis.

Aufgrund des Wahlprotokolls der Gesamterneuerungswahlen 2010 bin ich die rechtliche Nachfolgerin. Ich erkläre mich hiermit bereit, die Nachfolge von Simon Bleiker anzutreten und den frei werdenden Sitz im Gemeinderat anzutreten.

Freundliche Grüsse

Viviane Ehrensberger

Kopie an:
Heinz Ehrensberger (SP)

Eva-Maria Müller
Farman-Strasse 44
8152 Glattpark (Opfikon)

Opfikon, 15. August 2013

Stadtrat Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

**Gemeinderat - Ersatzwahl von Simon Bleiker
Erklärung zum Verzicht der Annahme der Ersatzwahl**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 07. August 2013 nahm der Bezirksrat Bülach den Rücktritt von Simon Bleiker (SP) aus dem Gemeinderat Opfikon per Ende August zur Kenntnis. Gemäss Wahlprotokoll stünde mir das Recht zu, seine Nachfolge anzutreten.

Aus privaten Gründen kann ich das Amt als Gemeinderat leider nicht übernehmen, weshalb ich auf die Ersatzwahl verzichte.

Freundliche Grüsse

Eva-Maria Müller

Kopie an:
Heinz Ehrensberger (SP)

Aylin Fidan
Obere Wallisellerstrasse 64
8152 Opfikon

Opfikon, 15. August 2013

Stadtrat Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

**Gemeinderat - Ersatzwahl von Simon Bleiker
Erklärung zum Verzicht der Annahme der Ersatzwahl**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 07. August 2013 nahm der Bezirksrat Bülach den Rücktritt von Simon Bleiker (SP) aus dem Gemeinderat Opfikon per Ende August zur Kenntnis. Gemäss Wahlprotokoll stünde mir das Recht zu, seine Nachfolge anzutreten.

Aus privaten Gründen kann ich das Amt als Gemeinderat leider nicht übernehmen, weshalb ich auf die Ersatzwahl verzichte.

Freundliche Grüsse

Aylin Fidan

Kopie an:
Heinz Ehrensberger (SP)

Burbuqe Shala
Talackerstrasse 58
8152 Glattbrugg

Opfikon, 15. August 2013

Stadtrat Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

**Gemeinderat - Ersatzwahl von Simon Bleiker
Erklärung zum Verzicht der Annahme der Ersatzwahl**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 07. August 2013 nahm der Bezirksrat Bülach den Rücktritt von Simon Bleiker (SP) aus dem Gemeinderat Opfikon per Ende August zur Kenntnis. Gemäss Wahlprotokoll stünde mir das Recht zu, seine Nachfolge anzutreten.

Aus privaten Gründen kann ich das Amt als Gemeinderat leider nicht übernehmen, weshalb ich auf die Ersatzwahl verzichte.

Freundliche Grüsse

Burbuqe Shala

Kopie an:
Heinz Ehrensberger (SP)

Hans Richner
Rietgrabenstrasse 78b
8152 Opfikon

Opfikon, 15. August 2013

Stadtrat Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

**Gemeinderat - Ersatzwahl von Simon Bleiker
Erklärung zum Verzicht der Annahme der Ersatzwahl**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 07. August 2013 nahm der Bezirksrat Bülach den Rücktritt von Simon Bleiker (SP) aus dem Gemeinderat Opfikon per Ende August zur Kenntnis. Gemäss Wahlprotokoll stünde mir das Recht zu, seine Nachfolge anzutreten.

Aus privaten Gründen kann ich das Amt als Gemeinderat leider nicht übernehmen, weshalb ich auf die Ersatzwahl verzichte.

Freundliche Grüsse

Hans Richner

Kopie an:
Heinz Ehrensberger (SP)

Mohamed Abdel Aziz
Grätzlistrasse 23
8152 Opfikon

Opfikon, 30. August 2013

Stadtrat Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

**Gemeinderat - Ersatzwahl von Simon Bleiker
Erklärung zum Verzicht der Annahme der Ersatzwahl**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 07. August 2013 nahm der Bezirksrat Bülach den Rücktritt von Simon Bleiker (SP) aus dem Gemeinderat Opfikon per Ende August zur Kenntnis. Gemäss Wahlprotokoll stünde mir das Recht zu, seine Nachfolge anzutreten.

Aus privaten Gründen kann ich das Amt als Gemeinderat leider nicht übernehmen, weshalb ich auf die Ersatzwahl verzichte.

Freundliche Grüsse

Mohamed Abdel Aziz

Kopie an:
Heinz Ehrensberger (SP)

Fatum Kastrati
Fliederstrasse 4
8152 Glattbrugg

Opfikon, 30. August 2013

Stadtrat Opfikon
Oberhauserstrasse 25
8152 Glattbrugg

**Gemeinderat - Ersatzwahl von Simon Bleiker
Erklärung zum Verzicht der Annahme der Ersatzwahl**

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Beschluss vom 07. August 2013 nahm der Bezirksrat Bülach den Rücktritt von Simon Bleiker (SP) aus dem Gemeinderat Opfikon per Ende August zur Kenntnis. Gemäss Wahlprotokoll stünde mir das Recht zu, seine Nachfolge anzutreten.

Aus privaten Gründen kann ich das Amt als Gemeinderat leider nicht übernehmen, weshalb ich auf die Ersatzwahl verzichte.

Freundliche Grüsse

Fatum Kastrati

Kopie an:
Heinz Ehrensberger (SP)

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044/829 82 21
Telefax 044/829 83 38
E-Mail marina.stadelmann@opfikon.ch

Herr
Simon Bleiker
Zibertstr. 8
8152 Opfikon

Opfikon, 10. September 2013

Rücktritt aus dem Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bleiker, lieber Simon

Du hast nach knapp 4 Jahren Tätigkeit im Gemeinderat aus Studiengründen den Rücktritt gegeben. Du warst neben dem Rat 3 Jahre im Büro des Gemeinderates tätig. Ein Jahr lang hast Du, trotz Deiner Jugend, den Rat als Gemeinderatspräsident auf überzeugende Art geführt und damit auch die Arbeit des Parlaments mitgeprägt.

Für Deinen Einsatz danken wir Dir herzlich. Wir wünschen Dir für die Zukunft alles Gute und hoffen, dass mit dem Wegfall des Amtes doch die eine oder andere Mussestunde zur Verfügung steht.

Freundliche Grüsse

Der Gemeinderatspräsident

Daniel Peter

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044/829 82 21
Telefax 044/829 83 38
E-Mail marina.stadelmann@opfikon.ch

Herr
Simon Bleiker
Zibertstr. 8
8152 Opfikon

Opfikon, 10. September 2013

Rücktritt aus dem Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Bleiker, lieber Simon

Unsere Demokratie und unser politisches System lebt von der Beteiligung und dem Engagement der betroffenen Menschen. Gerade wenn wir in andere Orte unserer Welt blicken, sind unsere Errungenschaften nicht selbstverständlich.

Als Mitglied des Gemeindeparlamentes hast Du Dich einige Stunden und Abende für das Wohl unserer Gemeinde eingesetzt. Es ist uns ein Anliegen, Dir lieber Simon für Deine Arbeit herzlich Danke zu sagen.

Für Deine Zukunft wünschen wir Dir alles Gute und vor allem viel Gesundheit und Lebensglück.

Freundliche Grüsse

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer

STADTRAT

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044/829 82 25
Telefax 044/829 83 38
E-Mail willi.bleiker@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Opfikon, 28. März 2013

Wahlanzeige

Frau
Viviane Ehrensberger
Zibertstr. 20
8152 Opfikon

Sehr geehrte Frau Ehrensberger

Wir teilen Ihnen mit, dass Sie

am

27. August 2013

für den Rest der Amtsdauer

2010 bis 2014

zum

Mitglied des Gemeinderates

gewählt worden sind.

Wir gratulieren Ihnen zur erfolgreichen Wahl und wünschen Ihnen eine spannende, herausfordernde Tätigkeit in dieser Behörde!

Wenn Sie die Wahl ablehnen wollen oder mit der Wahl eine Unvereinbarkeit eintritt, ist dies dem Stadtrat Opfikon **innert 5 Tagen** von dieser Mitteilung an schriftlich mitzuteilen. Bei einer Unvereinbarkeit ist zusätzlich zu entscheiden, für welches Amt Sie sich entschieden haben. Die Wahl wird rechtskräftig, wenn nicht **innert 5 Tagen** ab Publikation Stimmrechtsrekurs erhoben wird.

Die einschlägigen Vorschriften über Wahlablehnung und Unvereinbarkeit können Sie dem Anhang entnehmen. Bei Fragen geben wir Ihnen gerne Auskunft.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Stadtrates

Der Präsident: Der Verwaltungsdirektor:

P. Remund

H.R. Bauer

Kantonales Gesetz über die politischen Rechte (LS 161)

(vom 1. September 2003)

(Auszug zu den Bestimmungen über die Unvereinbarkeit und den Amtszwang)

B. Unvereinbarkeit

Unvereinbarkeitsgründe

a) Organfunktionen

§ 25.

Die Mitglieder des Regierungsrates, die Staatsschreiberin oder der Staatsschreiber dürfen nicht gleichzeitig ein weiteres Amt im Kanton, in einem Bezirk oder in einer Gemeinde besetzen. Die Unvereinbarkeit mit Ämtern des Bundes richtet sich nach der Kantonsverfassung.

Innerhalb der folgenden Gruppen sind unvereinbar:

- a) Mitglied des Kantonsrates, der Oberstaatsanwaltschaft oder der Jugendstaatsanwaltschaft, voll- oder teilamtliches Mitglied eines obersten Gerichts,
- b) Mitglied des Bezirksgerichts, der Staatsanwaltschaft, der Jugendanwaltschaft, des Bezirksrates beziehungsweise Statthalterin oder Statthalter innerhalb des gleichen Bezirks, ausgenommen Mitglied der Staatsanwaltschaft und Statthalterin oder Statthalter,
- c) Mitglied des Grossen Gemeinderates und des Gemeinderates,
- d) Mitglied des Gemeinderates, Friedensrichterin oder Friedensrichter, Gemeindeammann und Betreibungsbeamter innerhalb derselben Gemeinde,
- e) Geschworene oder Geschworener einerseits und Mitglied eines Gerichts, einer Untersuchungs- und Anklagebehörde oder eines Polizeikorps andererseits.

b) Aufsichtsverhältnis

§ 26.

Ämter und Anstellungen, die in einem unmittelbaren Wahl-, Anstellungs- oder Aufsichtsverhältnis zueinander stehen, sind unvereinbar.

Dies gilt auch für

- a) die Mitglieder eines Parlamentes gegenüber den Exekutivorganen des betreffenden Gemeinwesens sowie den Angestellten, die der unmittelbaren Aufsicht eines Direktions- oder Departementsvorstandes dieses Gemeinwesens unterstehen, wie Generalsekretärinnen und -sekretäre, Amtsleiterinnen und -leiter,
- b) die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission gegenüber jedem andern Amt oder jeder andern Anstellung in der Gemeinde, mit Ausnahme der Mitgliedschaft im Wahlbüro,
- c) die kantonale Ombudsperson und jedes andere Amt oder jede andere Anstellung im Kanton oder in einem Bezirk.

Für Ersatzleute und Stellvertretungen gilt dieser Unvereinbarkeitsgrund nicht.

c) Rechtsmittelverhältnis

§ 27.

Innerhalb der folgenden Gruppen sind unvereinbar:

- a) Friedensrichterin oder Friedensrichter, vollamtliches oder teilamtliches Mitglied des Bezirksgerichts, des Obergerichts oder des Kassationsgerichts,
- b) Mitglied eines Gemeindeorgans, Statthalter beziehungsweise Mitglied des Bezirsrates, vollamtliches oder teilamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts,
- c) Mitglied des für Bausachen zuständigen Gemeindeorgans, Mitglied der Baurekurskommissionen, vollamtliches oder teilamtliches Mitglied des Verwaltungsgerichts.

Für nebenamtliche Ersatzleute und Stellvertretungen gilt dieser Unvereinbarkeitsgrund nicht.

d) Verwandtschaft

§ 28.

Dem gleichen Exekutivorgan und der gleichen Gerichtsabteilung dürfen nicht angehören:

- a) Ehegatten,
- b) Eltern, Kinder und ihre Ehegatten,
- c) Geschwister und ihre Ehegatten.

Personen in eheähnlicher Lebensgemeinschaft sind den Ehegatten gleichgestellt.

Für die Mitglieder des Wahlbüros gilt dieser Unvereinbarkeitsgrund nicht.

e) Weitere Gründe

§ 29.

Die Präsidentin oder der Präsident eines Organs darf nicht gleichzeitig Schreiberin oder Schreiber des Organs sein.

Besteht eine Unvereinbarkeit für die Mitglieder eines Organs, so gilt das auch für die Schreiberin oder den Schreiber dieses Organs.

Für die Mitglieder von Gemeindeorganen kann die Gemeindeordnung weitere Unvereinbarkeiten für die Ämter und Anstellungen auf allen politischen Ebenen festlegen.

Verfahren

§ 30.

Tritt eine Unvereinbarkeit ein, teilt die betroffene Person der wahlleitenden Behörde innert fünf Tagen nach Mitteilung der Wahl oder nach Eintritt des Unvereinbarkeitsgrundes mit, für welches Amt sie sich entschieden hat.

Ohne solche Erklärung weist die wahlleitende Behörde der betroffenen Person ein Amt in der Reihenfolge der nachfolgenden Kriterien zu:

- a) das Amt mit Amtszwang vor jenem ohne Amtszwang,
- b) das bisherige Amt vor dem neuen Amt,
- c) Entscheid durch das Los.

Amtszwang

§ 31.

Für folgende Organe besteht Amtszwang:

- a) Gemeindevorstehererschaft, Rechnungsprüfungskommission, Kommissionen mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen und Wahlbüro,
- b) Geschworene, Arbeitsrichterinnen und Arbeitsrichter, Beisitzerinnen und Beisitzer des Mietgerichts sowie Handelsrichterinnen und Handelsrichter,
- c) Organe von Zweckverbänden

Kein Amtszwang besteht bei Vollämtern, bei Ämtern der Kirchgemeinde sowie bei kommunalen Ämtern, wenn die Amtsträgerin oder der Amtsträger nicht in der Gemeinde wohnt.

Vom Amtszwang ist ferner befreit,

- a) wer mehr als 60 Jahre alt ist,
- b) wer bereits ein Gemeindeamt oder ein anderes von den Stimmberechtigten zu wählendes Amt ausübt,
- c) wer schon während zwei Amtsdauern Mitglied des betreffenden Organs war,
- d) wem die Ausübung des Amtes aus andern wichtigen Gründen nicht zumutbar ist.

Wahlannahme und -ablehnung

§ 46.

Eine Wahl gilt als angenommen, wenn die gewählte Person gegenüber der wahlleitenden Behörde die Wahl nicht innert fünf Tagen nach der Mitteilung schriftlich ablehnt.

Bei Ämtern mit Amtszwang kann die Wahl nur in den gesetzlich vorgesehenen Fällen abgelehnt werden. Die Wahlablehnung ist schriftlich zu begründen.

Bei Ämtern ohne Amtszwang kann die Wahl ohne Angabe von Gründen abgelehnt werden.

FINANZVERWALTUNG

Lohnbuchhaltung
Oberhauserstrasse 27
8152 Glattbrugg
Michaela Theiler
Telefon 044/829 82 35
Telefax 044/829 83 33
E-Mail michaela.theiler@opfikon.ch
E-Mail karin.aufdermaur@opfikon.ch

Kommissionsname:

An alle Kommissionsmitglieder
die Sitzungs- und Taggelder beziehen

Personalfragebogen
(für die Verarbeitung über die EDV-Anlage)

Name:

Vornamen:

Strasse:

Postleitzahl / Ort:

Geburtsdatum:

AHV-Nummer:
(Bitte Kopie AHV-Ausweis beilegen)

Zivilstand:

Nationalität:

Ausländerstatus: A_s B_d C_d

Für die Auszahlung der Sitzungsgelder und Spesen:

- *Bankverbindung: Name der Bank
Ort (Agentur)
IBAN-Nr.
Clearing-Nr.
- *Postkonto:

*Zutreffendes ausfüllen

Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten Fragebogen zur retournieren. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

PRÄSIDENTIALABTEILUNG

Oberhauserstrasse 25
Postfach
8152 Glattbrugg
Telefon 044/829 82 25
Telefax 044/829 83 38
E-Mail willi.bleiker@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Neue Gemeinderatsmitglieder

Name:

Vornamen:

Strasse:

Postleitzahl / Ort:

Beruf:

Telefon Privat:

Telefon Geschäft:

Natel:

E-Mail Adresse:

Wir bitten Sie, uns den ausgefüllten Fragebogen zur retournieren. Besten Dank für Ihre Mitarbeit.

Angaben, die nicht auf der Homepage veröffentlicht werden sollen, bitte bezeichnen.